

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterefeldt-Straße 2A.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 2746.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 2. Juni 1916.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3184

Inhalt: Der Weltkrieg als Erprober der modernen Hygiene. —
Fürsorge für die Geisteskranken. Die „Verfägung“ vom Charlotten-
burger Krankenhaus „Westend“. — Aus unserer Bewegung —
Rundschau.

Der Weltkrieg als Erprober der modernen Hygiene.

Im „R. T.“ veröffentlichte A. v. Waffernow vor einiger
Zeit die folgenden interessanten Darlegungen:

Man geht wohl nicht zu weit, wenn man behauptet,
dass der gegenwärtige Krieg in des Wortes wahrster
Bedeutung eine Prüfungsprobe für die Leistungsfähigkeit
der auf Grund der bakteriologischen Forschungsergebnisse auf-
gebaute modernen Hygiene darstellt. Braucht man doch nur
Kriegs- und Seuchengeschichte zu vergleichen, um stets ein
ungeheures Aufsteigen der seuchenhaften Erkrankungen wäh-
rend der Kriege zu finden.

Dabei handelte es sich in den früheren Kriegen nur um
Luppenanhebungen, die uns im Vergleich mit den jetzigen
Seuchen unmerklich erscheinen, und um eine örtliche Aus-
dehnung des Kampfabietes, die gleichfalls mit den jetzigen
Seuchen auch nicht annähernd verglichen werden kann. Aus
allen diesen Gründen war es jedem Hygieniker, insbesondere
aber der Zentralverwaltung des Heeres, klar, daß der ge-
genwärtige Krieg die höchsten Anforderungen an den Feld-
hygieniker stellen wird. Dies war um so sicherer, als schon
die ersten Tage des Feldzuges uns lehrten, daß wir es mit
feindlichen Truppen zu tun haben, in deren Heimmätern
die gefährlichsten Kriegsepidemien endemisch vorkommen. Von
dieser Voraussetzung ausgehend, hatte denn auch die Heeres-
sanitätsverwaltung schon in den Friedensjahren die Sanitäts-
offiziere durch Kommandierung an die hygienischen und
bakteriologischen Institute auf diese schwere Aufgabe vorbe-
reitet. Sie hatte aber mit Recht weniger Wert darauf gelegt,
sich einen Stamm von Sanitätsoffizieren heranzuziehen, der,
wenn ich so sagen darf, auf die Bekämpfung bestimmter
Kriegsepidemien eingedrillt war. Vielmehr sollten die betreffen-
den jungen Offiziere durch selbständige Forschungen möglichst
tief in das Wesen der modernen rationalen Prophylaxe der
Infektionskrankheiten eindringen und so instande sein, jeder
unverwartet und plötzlich auftretenden, bis dahin vielleicht
neuen Seuchengefahr entgegenzutreten zu können. Dieses Be-
streben, auf Grund echten wissenschaftlichen Denkens, jeder
Ueberraschung auf dem Gebiete der Kriegsepidemien gewachsen
zu sein, sich also, wie wir dies an der Industrie so sehr be-
wundern, den durch die stets wechselnden Verhältnisse des
Krieges gegebenen Aufgaben in hygienischer Beziehung an-
passen zu können, hat sich auf das trefflichste bewährt und ist
in letzter Linie die Ursache dafür, daß trotz der jeweiligen un-
gemein großen Seuchengefährdung es niemals zu einer wirk-

lichen Gefahr oder gar einer Störung für die militärischen
Operationen kam. Wie groß in dieser Beziehung die vor-
her nicht vorauszusehenden Ueberraschungen auf hygienischem
Gebiete waren, mögen einige Beispiele zeigen.

So wurde früher in bezug auf Seuchengefahr mit Recht
am meisten der Festungskrieg gefürchtet, bei dem große
Truppenmassen, auf engem Raum zusammengeedrängt, lange
Zeit in festen Stellungen sich gegenüberliegen. Man hat der
moderne Stellungs- und Schützengrabenkrieg diese hygieni-
schen Gefahren in einem Umfange (sowohl was Zahl der
Menschen als hygienisch zu beaufsichtigende Raum angeht)
vergrößert, daß die wissenschaftliche Hygiene vor ganz neue
Aufgaben gestellt war. Es ist heute noch nicht die Zeit ge-
kommen, um die meisterhafte Art, wie es den mit der hygie-
nischen Ueberwachung der Armeen betrauten Fachleuten ge-
lungen ist, diese Aufgabe zu lösen, der Öffentlichkeit mitzu-
teilen. Aber die verminderte Anzahl von Seuchenfällen in
den in Frage kommenden Heeresgruppen verweist, wie vor-
trefflich sich die Hygieniker auf Grund ihrer wissenschaftlichen
Ausbildung diesen ganz neuen Verhältnissen anzupassen
wußten.

Das gleiche konnten wir beim Auftreten einer Kriegs-
seuche bemerken, die bis dahin in Deutschland nur in ganz
vereinzelt sporadischen Fällen bekannt war: dem Fleck-
fieber. Obwohl diese in bezug auf Verbreitungsfähigkeit ge-
fährlichste Seuche vor etwa 11½ Jahren ihr Medienhaupt so-
fort erlosch, verstand es die moderne Hygiene, an Ueberweisen
auf die Truppen oder gar auf die Zivilbevölkerung vollständig
zu verhindern. In kurzer Zeit waren die bis dahin noch
immer dunklen Verbreitungswege dieser Seuche wissenschaft-
lich studiert. Freilich forderte diese Klärung schwerste
Opfer an ausgezeichneten hygienischen Forschern, von denen
nur Jockmann, Cornet, v. Provaszek, Lüthje hier genannt
sein, die bei diesen Forschungen sich selbst die tödliche Krank-
heit zuzogen und so als Helden für das Wohl ihres Vater-
landes starben. Aber das Ergebnis war auch hier, daß die
Seuche kaum ausgebrochen, bereits wissenschaftlich durch-
forscht und damit in ihrer Gefahr beseitigt war. Heute ist
dank diesen Arbeiten und durch die Anordnungen seitens der
Heeresverwaltung die Bekämpfung des Fleckfiebers so orga-
nisiert, daß wir unsere Truppen, wenn es sein muß, ohne
jede nennenswerte Gefahr in Ortshäusern brühen können, wo-
selbst unter der Zivilbevölkerung jahraus, jahrein Fleckfieber
heerht.

Trotz dieser großen Errungenschaften der modernen
Hygiene, die heute jedem Laien sichtbar sind, greift in jüngster
Zeit die Befürchtung um sich, daß unseren Volkswohl seitens
einer Reihe anderer Infektionen, nämlich der Geschlechts-
krankheiten, hier wieder an erster Stelle der Syphilis,
eine große Gefahr drohe. Hauptursache für diese Besorgnisse
bildet der icheinbar in weiten Kreisen der Bevölkerung ver-
breitete Glaube, als ob unter den Truppen die Geschlechts-

Krankheiten besonders stark verbreitet seien und die Behandlung im Felde nicht so gründlich wie im Frieden durchzuführen werde, so daß bei der Rückkehr in die Heimat eine große Anzahl von Infektionen zu befürchten wäre. Beides beruht auf irriger Anschauung. Auch heute trifft in dieser Hinsicht noch zu, was das Große Hauptquartier Ende März 1915 veröffentlichte, „daß nämlich die weitverbreitete Annahme, daß geschlechtliche Krankheiten in unserem Heere eine Ausdehnung gewonnen hätten, die sie zu einer Volkspeste mache, nicht zutreffend ist.“ Im Gegenteil bleibt sogar, soweit mit die Verhältnisse bekannt geworden sind, der Prozentsatz der geschlechtskrankten Soldaten hinter dem in Friedensjahren eher zurück.

Das ist für einen Mann unserer militärischen und militärischen Einrichtungen nicht überraschend. Einerseits ist die gesamte Disziplin und Moral, sowie besonders die Strafen- und Disziplin in größeren Ortschaften und Städten, die für eine derartige Ausbreitung doch hauptsächlich in Frage kommen, bei unseren Truppen eine außerordentlich gute. Andererseits wird den hygienischen Maßnahmen auch auf diesen Gebieten seitens der Heeresverwaltung dauernd eine derartige Aufmerksamkeit geschenkt, daß ein besonderes Einwirken der Geschlechtskranktheorie ausgeschlossen ist. Vor allem aber sind solche Befürchtungen deshalb unzulässig, weil die experimentelle Forschung gerade auf dem Gebiete der geschlechtlichen Geschlechtskrankheit, der Syphilis, im abgelaufenen Jahrzehnt die größten Fortschritte erzielt hat, von denen nicht nur die gesamte Heeresverwaltung, sondern auch die weitesten Kreise praktische Anwendung macht. Wir sind heute durch die modernen diagnostischen Verfahren, den Spirochätennachweis in der Flüssigkeit, in dem Strahlgele, in anderer Weise nicht nur eine Frühdiagnose der Syphilis zu machen, sondern besonders auch festzustellen, wann der betreffende Patient als bis zur Rekonvaleszenz fähig sei auszuscheiden zu erwarten ist. Hinzu kommen die im allgemeinen großen Fortschritte in der Therapie der Syphilis, die es uns gestatten, unter Anwendung der genannten schon seit Jahren Mittel über 90 Proz. der Fälle syphilitisch infizierten radikal in der ersten Behandlungsperiode auszukurieren. Neben mir noch hinzu, daß wir durch die Serodiagnostik der Syphilis die frühesten Wege der erblichen Übertragung der Syphilis auf die Nachkommen fast vollkommen klar übersehen und daher in der Lage sind, letztere durch geeignete Behandlung noch während der Schwangerschaft zu verhindern. Folglich sind diese Infektionen für das zu erwartende Kind zu verhindern, so dürfte klar ersichtlich sein, daß die moderne medizinische Wissenschaft auch dieser Gefahr, falls sie überhaupt in erhöhtem Maße auftreten sollte, durchaus gewachsen ist. Auch für diese Klasse von Krankheiten gilt eben das gleiche wie für alle Infektionen, daß ihre Gefährlichkeit als Volkspeste in dem Augenblick abbrochen ist, wo wir imstande sind, durch geeignete Methoden jeden Fall sofort diagnostizieren zu können.

Die moderne Hygiene hat es nicht nur allem verstanden, unser sonstiges Menschennaterial bisher vor der Desimierung durch Seuchen zu bewahren, sondern sie wird es auch verstehen, durch Anwendung ihrer Forschungsergebnisse die Seuchen, welche der männermordende Krieg in die Welt blühen der Menschheit gebrannt hat, in der Zukunft wieder auszufüllen.

Fürsorge für die Geisteskranken.

Von Edmund Fischer.

Von großer Bedeutung kam die Anregung werden, die von Nervenärzten ausgeht, und die gesundheitliche Überwachung und eventuell nervenärztliche Beratung der geistig Kranken aller Art verlangt, weitergehend, als es beispielsweise in England der Fall ist. In England unterliegen die Geisteskranken, seien sie in Anstalten irgendwelcher Art oder außerhalb, in der eigenen oder in fremder Familie, der Aufsicht des Board of Commissioners in

Lunacy. Diese Behörde führt über die Personalien und die Einzelheiten eines jeden Falles Listen und ist ständig über Aufenballoren, Pflegeverhältnisse und das Befinden der Kranken orientiert. Durch von Zeit zu Zeit stattfindende Besuche wird eine ständige Kontrolle geübt. Wer einen Geisteskranken in seiner Familie beherbergt und die Anzeigepflicht verletzt, wird schwer bestraft. Durch solche Einrichtungen wird die Gefährlichkeit und Anstaltsbedürftigkeit eines Kranken überwacht, und Verbüßungsmaßregeln können rechtzeitig eingreifen. Derartige Einrichtungen können aber nur wirksam werden, wenn mindestens in jeder größeren Gemeinde eine entsprechende Fürsorgebehörde errichtet wird, wie sie für die Bekämpfung der Tuberkulose, der Syphilis, der Erbkrankheiten, der Trunksucht usw. bereits bestehen. Solche Fürsorgebureau, die unter der Leitung eines Psychiaters stehen, empfiehlt der Berliner Nervenarzt Dr. Ploetz in einem kürzlich veröffentlichten hochinteressanten Bericht auch zur Selbstmordverhütung. Denn auch die Selbstmörder sind geistig gekrankte, unterliegt keinem Zweifel mehr. Bereits vor fast 100 Jahren hat der hervorragende Psychiater Esquirol festgestellt, daß man den Selbstmord „fast immer als ein Symptom der geistigen Krankheit ansehen muß“. Seitdem haben alle Untersuchungen zu dem gleichen Ergebnis geführt. Neben die verurteilten und misslungenen Selbstmorde im letzten Jahrzehnt in Baulberg stellte Koch auf Grund persönlicher Erfahrungen der von Leidenbaurer, nach den Erfahrungen der holländischen Heil- und Pflegeanstalten, den Allen der Staatssanität und des Stadtmagistrats fest, daß 57,9 Proz. der Selbstmörder geistig krank, also mehr als die Hälfte, sich als Geisteskrankte entpuppten. Bei den verurteilten Fällen nimmt Koch noch abnorme Geistesverfassung als häufig an; denn um zwei psychische Abnormer kann auf sich verhältnismäßig geringfügige äußere Einflüsse und Veranlassungen ein Selbstmord veranlassen. Bei einer langwährenden Überwachung der Selbstmörder, einer Selbstmörderpsychiatrie, wie sie die Fürsorgestellen betreiben sollen, können aber die meisten Selbstmorde verhindert werden. Denn die geistige Störung, die zum Selbstmord führt, ist in den meisten Fällen vorübergehender Art. Er hat im Jahre 1911 in Deutschland allein insgesamt 15.564 Personen das Leben genommen, 11.596 männliche und 3.968 weibliche, darunter viele im jugendlichen Alter, wurden durch diese Selbstmörderfurchen viele Menschenleben gerettet; und viel Unheil und Elend verhindert werden. Aber die geistige Erkrankung führt doch nicht nur zum Selbstmordgedanken. Es ist zwar nicht unbeträchtlich, ist aber dennoch wahrscheinlich und geht aus allen entsprechenden Untersuchungen immer wieder von neuem hervor, daß die häufigsten Verbrechen, wie Mord, Diebstahl, Raub, Zuchtverbrechen, zahlreich diebstahl usw., von geistig kranken Individuen ausgeführt werden. Und die Erkenntnis dringt immer mehr durch, daß auch der Alkoholismus und der völlige soziale Verfall, wie er z. B. beim Landstreichertum und in der Prostitution zutage tritt, zu den Erscheinungen der Geisteskrankheiten gehören. Die Gemeindefürsorge, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist also auch ein Mittel zur Überwindung des Verbrechens, des Alkoholismus und gewisser Stendserberühmungen.

Die beste Fürsorge für die Geisteskranken ist allerdings die Unterbringung in einer Anstalt. Die neuesten Anstalten sind auch von allen modernen Heil- und Versorgungsanstalten vielleicht nicht nur außerhalb die schönsten, sondern auch im Innern am besten eingerichtet. Allgemein wird auch darauf hingewirkt, die Geisteskranken reitlos in Anstalten unterzubringen. Während im Jahre 1877 in 93 öffentlichen Anstalten nur 33.292 Kranke untergebracht waren, in 114 privaten Anstalten 7173, wurden im Jahre 1901 in 164 öffentlichen Anstalten 98.951 Geisteskranken verpflegt, in 168 privaten Anstalten 21.918. Der Zugang an Kranken verringert in den 425 bis 545 Anstalten für Geisteskranken, Epileptiker, Idioten, Schwachsinnige und Nervenranke in den Jahren 1902 bis 1904 nur 176.978, in den Jahren 1908 bis 1910 aber 251.433. Allein in den preussischen Anstalten sind zurzeit ständig rund 100.000 Kranke untergebracht. Aber der reitlosen Unterbringung aller geistig Kranken in Anstalten stehen nicht nur unüberwindliche Schwierigkeiten im Weg, sie ist auch nicht empfehlenswert. Das Gebiet der Geisteskrankheiten reicht von der Schwermut bis zur völligen Verblöding und hat innerhalb dieser äußersten Grenzen so zahlreiche und mannigfaltige Arten aufzuweisen, daß es in nicht seltenen Fällen selbst dem erfahrensten Psychiater schwer fällt, die Krankheit festzustellen oder zu charakterisieren. Der Geistesranke wird als solcher in der Regel von seiner Umgebung auch erst sehr spät erkannt, vielfach erst, nachdem er ein

Unheil angerichtet hat. Niemand kann es aber auch einfallen, zu verlangen, daß etwa alle Neurastheniker, Epileptiker, Epileptischen in Anstalten interniert werden sollen. Solange nicht der Staat ganz allgemein die Kosten für die Verpflegung der Geisteskranken übernimmt, wird es stets mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, selbst die offensichtlich für die Allgemeinheit gefährlichen Kranken rechtzeitig in einer Anstalt unterzubringen, weil sich die Anstalten und auch die Gemeinden der hohen Kosten wegen davor hüten. Von kleinen Dörfern in Bayern wird berichtet, daß sie fast ihre gesamten Steuereinnahmen für die Verpflegung von Geisteskranken aus der Gemeinde aufwenden müssen. Aber auch nach der Verhaftung der Geisteskrankenverpflegung, die sich immer dringender notwendig macht, bleiben Hunderttausende von Personen jeden Alters übrig, die zwar geistig krank, geistig schwach oder geistig gefälscht sind, deren Krankheiten aber keine unmittelbare Gefahr für sie selbst, noch für ihre Umgebung bilden, sie an der Arbeit und einem geordneten Leben augenblicklich auch nicht hindert, so daß eine gewaltsame Internierung nicht angängig ist, deren Zustand jedoch jederzeit eine gefährliche Entwicklung nehmen kann. Nur diese geistig Kranken und geistig Defekten eine freie Fürsorgeeinrichtung zu schaffen, die sich die necessarye Betreuung und die Heilbehandlung, aber auch, wenn nötig, die rechtzeitige Internierung in einer Anstalt und schließlich auch zwar nach zuletzter die allgemeine Aufsicht über die Anstalten und so um auch die Verbannung der Geisteskranken zur Aufgabe stellt, darf zu den notwendigsten und bedeutungsvollsten Aufgaben gezählt werden, die nach dem Krieg an die Gesellschaft heranrücken.

Die Anforderungen für geistig Kranke müßten auf der Grundlage erledigt werden, auf der sich die Tuberkulosefürsorge ausgebaut haben. Staat, Gemeinden, Anstalten, Juraland-Verwaltung, private Organisationen und Personen könnten zusammenwirken und für die Kosten aufkommen. Die Verpflegung müßte schließlich einem Kassenarzt übertragen werden. Der Antrag verlangt, daß das Bureau gleichzeitig eine Art Anstaltsstelle für alle eugenischen Fragen darstelle, und er ist überzeugt, daß, sofern nur eine solche Zentralstelle erinere, zahlreiche Anfragen vor Behörden erledigt werden können. Er die Auskünfte stets befolgt werden würden, das ist eine andere Frage. Jedenfalls aber in die Reichsleiter einer Einrichtung gegeben, und ein derzeitiges praktisches Arbeiten auf eugenischen Gebiet kann nicht nutzlos sein. Nach den Untersuchungen in den psychiatrischen Anstalten im Jahre 1911 beruhen die wichtigsten Geisteskrankheiten bei den Männern in 26,50 Proz., bei den Frauen in 25,20 Prozent auf Erbkräften. Idiotie und Arretismus waren sogar in 31,88 respektive 30,56 Proz. der Fälle erblich, Epilepsie in 31,50 respektive 22,77 Proz. Zweidrittel wäre es auch, die Trinkerfürsorge mit der Geisteskrankenfürsorge zu verbinden, weil der Alkoholisimus unter allen Umständen mindestens eine Störung des Geistes, meistens aber eine schwere Geisteskrankheit darstellt, und der Alkoholkranker der Behandlung eines Psychiaters unterworfen werden muß. In den Jahren 1908 bis 1910 befanden sich unter den Geisteskranken in den deutschen Anstalten 21041 Alkoholiker.

An dessen für solche Fürsorgeeinrichtungen wird es nach dem Krieg nur nicht mehr fehlen können. Aber wer auf diesem Gebiet mitwirken will, sollte ein gewisses Maß von Verständnis für die Erbdenkungen der Geisteskrankheiten besitzen. Deshalb sollten in den sozialen Kreisen, die offensichtlich so viele Teilnehmer finden, pädagogische Vorträge nicht fehlen. Und die längst geforderten besonderen Reichsanstalten für die verschiedenen Gebiete des Fürsorgewesens müßten die ersten staatlichen Einrichtungen sein, die bei der Neuorientierung nach Kriegsende ins Leben gerufen werden.

Die „Verfügung“ vom Charlottenburger Krankenhaus „Westend“.

Die Abgesetzten übernahm mander Verwaltung gerade geeignet zu sein, Verschlechterungen in den Lohn und Arbeitsverhältnissen des Interpersonals vorzunehmen. Er bestimmt man sich während eines schönen Tages auf eine alte Verfügung vom Jahre 1913. Diese Verfügung beschneidet den bisherigen Urlaub, namentlich für die Hausdiener. Warum gerade jetzt diese alte Verfügung zu neuem Leben erweckt wurde, ist uns sofort plausibel, wenn wir in Betracht ziehen, daß das Bestreben der Verwaltung stets darauf gerichtet war, den Arbeitern und Angestellten mißsam erzwungene Rechte zu schmälern.

Bisher konnte der Krankenhausbetrieb aufrecht erhalten werden, wenn den Hausdienern der Urlaub von 2 Uhr nachmittags ab gewährt wurde. Jetzt mit einem Male soll der ganze Betrieb in Frage stehen, und um das Unheil zu verhüten, dürfen die Hausdiener, laut Verfügung, erst von 3 Uhr ab Urlaub erhalten, d. h. „wenn sie den Nachmittagskaffee und die für die Station zu empfangenden Materialien geholt haben“. Das bedeutet, daß in Wirklichkeit der Urlaub erst um 1 Uhr oder gar noch später genommen werden kann. „Ein Anspruch auf diesen Nachmittagsurlaub besteht nicht“, sagt die Verfügung weiter. Ja, glaubt die Verwaltung dem Personal erzählten zu können, daß der Urlaub ein Geschenk an die Angestellten sei? Die Dinge liegen so, daß der an einem Nachmittagskaffee gewährte Urlaub doch nichts anderes bedeutet, als eine Entschädigung für geleistete Sonntagsarbeit und eventuelle Heberstunden. Nun kann aber der Urlaub von nachmittags 1 Uhr ab nicht als Entschädigung für den Sonntagsnachmittag gelten. Nicht nur das; die Verfügung besagt auch noch, daß ein Anspruch auf den Nachmittagsurlaub nicht besteht, also vom Wohl oder Uebelwollen der Verwaltung abhängt. Ein Satz in der Verfügung besagt das gar deutlich, er lautet: „Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs ist, daß die Arbeiten ordnungsgemäß erledigt sind und der Dienst nicht darunter leidet“. Das sind unheimlich dehnbare Begriffe, die der Satz enthält. Wenn ein Angestellter seinen Dienst nicht ordnungsgemäß erledigte, bemühte die Verwaltung das Mittel der Entlassung. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wer Rechte verlangt, hat Pflichten zu erfüllen, denen sich die Angestellten voll bewußt. Dagegen verlangt die Verwaltung Pflichten, ohne die Rechte der Angestellten genügend zu achten. Sie ist Richter in eigener Sache, entscheidet, wie es ihr paßt, ändert den Urlaub nach Belieben und Verfügungen, und wenn die Verfügungen noch so alten Datums sind. Der Standpunkt der Verwaltung ist: der Angestellte hat zu arbeiten, zu gehorchen und den Mund zu halten, und wenn es nicht paßt, kann gehen!

Ihr allgemeiner Erbauung hier der Wortlaut der Verfügung:

„Durch Verfügung vom 27. Juni 1913 ist dem in der Anstalt wohnenden Interpersonal gestattet worden, täglich in der Zeit von 8 bis 11 Uhr abends - - sofern es dienstfrei ist - die Anstalt, ohne besonderen Urlaub zu verlassen. Außerdem soll an jedem zweiten Sonntag dem Wächstendenpersonal an jedem Sonntag Nachmittagsurlaub bis 12 Uhr nachts erteilt werden. Dem gesamten Interpersonal, mit Ausnahme des in der Koch- und Waschküche beschäftigten, für das besondere Bestimmungen bestehen, kann ferner in jeder Woche einmal Nachmittagsurlaub bis 12 Uhr nachts erteilt werden. Dieser Urlaub beginnt im allgemeinen um 3 Uhr nachmittags, für die auf den Stationen beschäftigten Hausdiener aber erst, nachdem sie den Nachmittagskaffee und die für die Station zu empfangenden Materialien geholt haben. Ein Anspruch auf diesen Nachmittagsurlaub besteht nicht. Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs ist, daß die Arbeiten ordnungsgemäß erledigt sind und der Dienst nicht darunter leidet. Bei den Ausgängen darf Anstaltskleidung nicht getragen werden. Die Führer sind angewiesen worden, Personal, das die Anstalt in Dienstkleidung oder vor 8 Uhr abends ohne Urlaubskarte verlassen will, zurückzuweisen. Der Ausgang am Kurfürstendamm Weg darf vom Personal nicht benutzt werden.“

Es wird ersucht, bei Urlaubserteilungen sich an diese Bestimmungen zu halten und das gesamte Personal entsprechend zu belehren.

Charlottenburg, den 12. April 1916.

Der Direktor, J. B. Professor Dr. Huber.

Die Verwaltung hat anscheinend das Bedürfnis empfunden, durch die Bekanntgabe des Datums, 27. Juni 1913, ihr Tun am 12. April 1916 rechtfertigen zu sollen. Die Angestellten wissen das auch gebührend zu würdigen. Während in den Berliner Anstalten und Pflegeanstalten dem Personal Teuerungszulagen während der Kriegszeit gewährt worden sind, bemüht sich die Verwaltung des Krankenhauses „Westend“, die Arbeitsfreudigkeit des Personals durch allerlei heimliche Maßnahmen zu unterbinden. Der harte Wechsel des Personals findet darin seine Erklärung.

Innigste, inhumane Behandlung des Personals durch die Vorgesetzten oder durch die Verwaltung bildet immer jene Kraft, die das Böse will und das Gute schafft. Dem Personal wird dadurch die Notwendigkeit eigener strenger Organisation geradezu eingebremst. Auch der Dummheit lernt es begreifen!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Minderkrankenhaus.) In einer Versammlung des Minderkrankenhauses, welche am 17. Mai stattfand, wurden die Verhältnisse innerhalb der Anstalt einer eingehenden Besprechung unterzogen. Besonders wurde dagegen protestiert, daß dem Personal im Krankheitsfälle von der Arztagensatzung im Betrage von monatlich 10 Mk. pro Tag 31 Pf. in Abzug gebracht werden. Es ist das ein Verfahren, das in keinem anderen nährlichen Betriebe üblich ist, und für das die Bestimmungen des Magistrats keinerlei Anhaltspunkte gewähren. Der Arbeiterschuß wurde beauftragt, bei der Direktion deswegen vorstellig zu werden und von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit vorläufig Abstand genommen. Inzwischen ist die Angelegenheit dahin geregelt worden, daß von der Direktion in Zukunft keine Abzüge von der Feuerungszulage gemacht werden und die zurückbehaltene Feuerungszulage den Kollegen und Kolleginnen nachbezahlt wird. — Auch die Verköstigungsfrage wurde wieder aufgerollt, und es wurde festgelegt, daß bei Berücksichtigung der heutigen Kollage auf dem Lebensmittelmarkt die Verköstigung im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden kann. Bemängelt wurde aber, daß die Portionen nicht das vorgeschriebene Gewicht haben. So ist durch wiederholtes Nachwiegen festgestellt worden, daß die gelieferten Schrippen anstatt des vorgeschriebenen Gewichts von 50 Gramm nur 40 Gramm und auch weniger wiegen. Der Mangel hat sich Kontrolle bei der Abnahme des Gebäcks wird die Schuld an dieser Mangelerscheinung zugewiesen. Die Kolleginnen der Waschküche bekundeten, daß ihnen der Speiseraum, der ihnen früher für die Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung stand, nach dem Umbau des Hauses genommen worden ist. Sie müssen jetzt das Essen 2 Treppen hoch nach ihrem Zimmer tragen und dort einnehmen, und es fehlt ihnen jede Gelegenheit für die Aufbeahrung von Brot, Fett, Marmelade und dergleichen. Das Abwaschen des Geschirrs müssen sie aus Mangel an anderer Gelegenheit unter der Wasserleitung besorgen. Eine Abhilfe dieser wenig hygienischen Zustände erscheint dringend geboten. Die Warteschwestern beklagen sich darüber, daß sie nicht nur von den weiblichen, sondern auch von den männlichen Vorgesetzten und dem übrigen Personal lebhaft mit ihrem Vornamen gerufen werden, und daß die Bevormundung von Seiten der Schwestern so weit geht, daß diese glücken, ihnen Vorschriften darüber machen zu können, wie sie sich außerhalb der Anstalt zu kleiden haben. Wir glauben, daß es im Interesse eines gedeihlichen Zusammenarbeitens liegt, wenn alle überflüssigen Redereien unterbleiben, und wenn den Pflegerinnen auch von ihren Vorgesetzten derjenige Respekt entgegengebracht wird, auf den sie auf Grund ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit allen Anspruch haben.

Rundschau.

Der „Christliche“ Krankenpfleger andauernd auf dem Kriegsspielfeld. Wir hatten in Nr. 1 der „Sanitätswarte“ rein referierend wiedergegeben, was die „Artenrechtsreform“ u. a. über den Streiterischen Verband zu sagen hat. Das hat nun den tapferen Georg tief gekränkt. So padt er sein ganzes Schimpfwörterlexikon und das ist wahrlich reichhaltig! aus und beständig damit, der hässlichen Umwelt den „töden Ton“, den ihm die „Artenrechtsreform“ zum Vorwurf machte. Wir möchten nur wünschen, die christlichen Mitglieder dieses Verbandes gemessen die „alte Abreibung“ — die Streiter nun seinen Lesern vorzulesen mag — mit christlicher Geduld. Während der Mitglieder dürfte es allerdings eistalt den Muten herunterlaufen, nur aus ganz anderen Gründen, als Streiter glaubt; nämlich aus Bescheidung über so schimpfwortreiches Maulheldentum, das sich noch obendrein mit christlichem Mantel zu drapieren magt. Daß zu alledem die selbe Schimpfkanonade schon vor 2 Jahren den „Krankenpfleger“ zertr, macht die Sache nur noch arbeitsamer. Wie wär's, wenn Streiter anstatt der eigenen Schimpfsätze einmal geistige Anleihen bei Abraham a Santa Clara machen würde? Die jeg- so bedauernden Feiler hätten dann doch endlich einmal eine würdige Abwechslung in der recht einformigen Kriegssuppe, mit der sie im „Krankenpfleger“ gefüttert werden.

Neue Forschungsergebnisse über die Wirkung innerer Drüsen. Unsere moderne Medizin und Physiologie steht im Zeichen der Erforschung des Einflusses, den die Sekretion der inneren Drüsen auf den Aufbau des Körpers und die Erhaltung seiner Funktionen haben. Wir erwarten von dieser Erforschung nicht nur

Aufschlüsse über die Natur vieler Krankheiten, sondern auch die Erkenntnis neuer Heilmethoden. Am bekanntesten sind die Arbeiten des Hallenser Physiologen Emil Abderhalden auf diesem Gebiete geworden, dem es unter anderen gelang, ein Ferment herzustellen, das gestattet, in den allerersten Wochen der Schwangerschaft diese sicher feizuhellen Schwangerschaftsreaktion). Neuerdings hat der berühmte Forscher hochinteressante Experimente an Tierkörpern veranstaltet, deren Ergebnisse er im „Archiv für die gesamte Physiologie“ mitteilt. Abderhalden hat die Wirkung der Schilddrüse, der Thymusdrüse (die Thymusdrüse des Kalbes ist bekannt unter dem Namen Kalbsmilch oder Prätschen), der Hypophysis (den sogenannten Hirnanhang) und der Eierstöcke studiert, wobei ihm als Versuchstiere Maulgruppen vom grünen und vom braunen Leids:ond sowie von der gemeinen Straße dienen. Die genannten Organe wurden fein zerhackt und durch Magenmast so weit verdaut, daß sie in die einzelnen Bausteine zerlegt, d. h. auf die einfachsten Aminosäuren zurückgeführt werden. Von diesem Extrakt wurde der Flüssigkeit, in der die Tiere lebten, ein kleines Quantum zugefügt, und zwar wurde zunächst die Wirkung der einzelnen Drüsen getrennt und dann in den verschiedenen Kombinationen beobachtet. Es hat sich dabei gezeigt, daß Tiere, die in einer Lösung von abgekauter Schilddrüsensubstanz aufgezogen wurden, von Tag zu Tag schlanker wurden, und zwar nahm hauptsächlich der hintere Teil des Leibes an Umfang ab, so daß eine ausgeprägte „Weigensform“ entstand. Gleichzeitig blieb die Entwicklung der vorderen Beine vollständig zurück; diese erschienen erst ganz spät und dann plötzlich. Dagegen nahmen Tiere, die in einer Lösung von abgekauter Thymusdrüse lebten, an Umfang des Leibes stark zu, während die Entwicklung der Beine stehen blieb. Mit Hypophysisdrüse konnten keine charakteristischen Wachstumsänderungen erzielt werden, dagegen zeigten die Tiere eine beschleunigte Entwicklung und Neigung zur Bildung abnormer Formen. Tiere, die Thymus- und Schilddrüsen kombinierter erhalten hatten, zeigten auch eine den beiden Wirkungen entsprechende Mittelform. Mit denselben Extrakten konnten immer wieder dieselben Wirkungen erzielt werden. Daraus geht jedenfalls hervor, daß die betreffenden Drüsen Verbindungen enthalten, die durch Magen-, Darm- und Pankreasdrüse nicht zerlegt werden und eine spezifische Wirkung auf das Wachstum bestimmter Gewebe haben. Es handelt sich vermutlich um indifferente Stoffe. Die Therapie hat von diesen Feststellungen viel zu erwarten.

Bäder- und Anstaltsfürsorge für heeresentlassene Kriegsteilnehmer. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses des Reichstages vom 6. April d. J. ist eine Entschliessung auf Gewährung eines Reichsausschusses an die Abteilung „Bäder und Anstaltsfürsorge“ des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom roten Kreuz einstimmig angenommen worden. Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, handelt es sich bei der Tätigkeit dieser Abteilung um einen Zweig der öffentlichen Kriegswohlfahrtspflege, der, in der Stelle ausgeübt, berufen sein soll, ergänzend in die Lücke einzutreten, die trotz des gewaltigen Baues unserer Sozialversicherung und der militärischen Kriegsbeschädigtenfürsorge bestand. Die schweren Opfer an Blut und Gesundheit, die von Deutschland gebracht werden, haben schon seit langer Zeit Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe mit Sorge in die Zukunft sehen lassen. Denn nur ein vollwertiges und arbeitsfähiges Geschlecht wird später in der Lage sein, die großen mittelbaren und unmittelbaren Ausfälle an Arbeitskraft so auszugleichen, daß Deutschland auch nach dem Frieden seinen weltwirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden kann. Aus diesem Grunde ist namentlich mit Unterstützung der deutschen Wirtschaftskreise die genannte Abteilung so ausgebaut worden, daß sie Hand in Hand mit unserem so hoch entwickelten Bäderwesen mitande ist, auf dem Gebiete der Bäderfürsorge für die große, aber in der öffentlichen Meinung bisher leider wenig beachtete Menge der heeresentlassenen „Kriegskranken“ einzutreten. Die Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge ist bereits jetzt der einheitliche Mittelpunkt für die gesamte amtliche bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge auf dem Gebiete der Heilbehandlung der heeresentlassenen Kriegsteilnehmer. Ihre Geschäftsräume befinden sich in Berlin W. 66, Derrenhaus, Leipzigerstr. 3.

Die schmerzstillende Wirkung der Röntgenstrahlen. Die schmerzstillende Wirkung der Röntgenstrahlen ist zuerst bei der Behandlung von Frauenkrankheiten wahrgenommen worden, dann bei einer Anzahl anderer Krankheiten, u. a. auch bei Lungentuberkulose. Der Krieg lehrte die gleiche wunderbare Wirkung auch bei einer ganz anderen Kategorie von Erkrankungen kennen und schätzen, nämlich bei Knochenbrüchen. Dr. Kränkel in Charlottenburg machte dieselbe Erfahrung bei Unterarmen in den Gelenken. In dem Fall eines Majors handelte es sich um Josias. Er war aus dem Felde mit sehr heftigen Weidweiden zurückgekommen, seine Felddienfähigkeit war aufgehoben und seine Lebensfreudigkeit durch das Leiden geschwunden. Vier Beibrählungen von kaltschindiger Dauer machten ihn wieder lebensfroh und schmerzfrei.